21.03.1983

An die
Geschäftsstelle des "Südkurier"
Hauptstraße

7798 Pfullendorf

Für die Ausgabe Pfullendorf am 22.03.1983 geben wir folgende amtliche Anzeige, 2-spaltig in der erforderlichen Größe, auf:

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 17.März 1983 die 5.Änderung der Satzung über den Bebauungsplan "Langäcker-Ziegelrain", Stadt Pfullendorf, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

§ 1: Die Änderung erstreckt sich auf die Stichstraßen 3477 und 3414/2 im Bereich Äußeres Härle und Ulrichstraße, Gemarkung Pfullendorf.

§ 2: Neubau von Stichstraßen
a) im Bereich der Wohngrundstücke 3474 bis 3481, von der Straße Äußeres Härle abgehend, als Folge der am 9.06.1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bauplätze,
b) im Bereich der Wohngrundstücke 3413 bis 3415, von der Ulrichstraße abgehend, als Folge der am 7.08.1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bauplätze.

§ 3: Diese Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden auf Zimmer 14 des Stadtbauamtes Pfullendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung (Änderung) dieses Bebauungsplanes wird nach § 155a Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44c (1) Satz 1 u.2 und Abs.2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 -BGBl I S.2256- über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pfullendorf, den 21.März 1983

Bürgermeisteramt Pfullendorf
gez.Ruck

Stadtbauamt
7798 Pfullendorf

X

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 17. März 1983 die 5. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Langäcker-Ziegelrain", Stadt Pfullendorf, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

§ 1: Die Änderung erstreckt sich auf die Stichstraßen 3477 und 3414/2 im Bereich Äußeres Härle und Ulrichstraße, Gemarkung Pfullendorf

§ 2: Neubau von Stichstraßen
a) im Bereich der Wohngrundstücke 3474 bis 3481, von der Straße Äußeres Härle abgehend, als Folge der am 9. 6. 1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bauplätze,
b) im Bereich der Wohngrundstücke 3413 bis 3415, von der Ulrichstraße abgehend, als Folge der am 7. 8. 1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bauplätze.

§ 3: Diese Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden auf Zimmer 14 des Stadtbauamtes Pfullendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung (Änderung) dieses Bebauungsplanes wird nach § 155a Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44c (1) Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 – BGBl I S. 2256 – über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pfullendorf, den 21. März 1983

Bürgermeisteramt Pfullendorf
gez. Ruck

Ausschnitt aus dem "Südkurier"
vom 22.03.1983

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 17. März 1983 die 5. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Langäcker-Ziegelrain", Stadt Pfullendorf, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

§ 1: Die Änderung erstreckt sich auf die Stichstraßen 3477 und 3414/2 im Bereich Äußeres Härle und Ulrichstraße, Gemarkung Pfullendorf

§ 2: Neubau von Stichstraßen
- a) im Bereich der Wohngrundstücke 3474 bis 3481, von der Straße Äußeres Härle abgehend, als Folge der am 9. 6. 1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bauplätze,
- b) im Bereich der Wohngrundstücke 3413 bis 3415, von der Ulrichstraße abgehend, als Folge der am 7. 8. 1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bauplätze.

§ 3: Diese Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden auf Zimmer 14 des Stadtbauamtes Pfullendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung (Änderung) dieses Bebauungsplanes wird nach § 155a Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44c (1) Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 – BGBl I S. 2256 – über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pfullendorf, den 21. März 1983

Bürgermeisteramt Pfullendorf
gez. Ruck

Ausschnitt aus dem "Südkurier"
vom 22.03.1983